



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 18.01.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 34. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2013**

öffentlich

- 10.3 Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungspla-
nes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schul-
standort
4394/2012**

RM Moritz regt aus städtebaulichen Gründen an zu überlegen, das Schulgebäude abgestuft zwei- bis drei- geschossig zu errichten, also angepasst an die Umgebungsbebauung.

RM Sterck bittet die Verwaltung um Auskunft zum Kaufpreis. Erst dann könne man darüber entscheiden, ob dies der richtige Standort für eine Grundschule sei.

Vorsitzender Klipper berichtet, im seinerzeit durchgeführten Wettbewerb habe sich herausgestellt, dass eine Wohnbebauung mit dem Betrieb der dort ansässigen Firma Oerlikon unvereinbar sei. Und ihm sei wichtig, eine verträgliche Nutzung zu etablieren, so dass der Betrieb in seinem Bestand nicht gefährdet werde. Aus Lärmschutzgründen unterstütze er den Vorschlag von Frau Moritz, die Schule 3-geschossig zu konzipieren. Zudem möge sichergestellt sein, dass der Schulhof nach innen gerichtet sei.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) bestätigt die Aussage des Vorsitzenden Klipper. Problematisch seien die Betriebsparkplätze der Firma Oerlikon, die auch in den Nachtzeiten genutzt würden. Im Gegensatz zu einer Wohnbebauung, kollidiere dies nicht mit den Öffnungszeiten einer Schule. Bezüglich der 3-geschossigen Bauweise, so glaube er, dass dies für eine Grundschule problematisch sei. Er werde dies aber gerne mit der Gebäudewirtschaft abklären.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg — Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort— einzuleiten;
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen sowie der Ausschuss Schule und Weiterbildung ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.